



Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 33 vom 06.11.2024

Phytophanitäre Situation

Australischer Rost an Bellis

Auf den infizierten Blättern entwickeln sich anfänglich gelbliche Flecken, die sich nachfolgend zu den typischen orange-farbenen Rostpusteln ausbilden. Es können aber auch Blatt- und Blütenstiele betroffen sein. Durch Spritzwasser, Wind bzw. Luftbewegung werden die Sporen verbreitet. Dieser Rostpilz benötigt für seine Entwicklung keinen Zwischenwirt.

Vorbeugend sind die oberirdischen Pflanzenteile so trocken wie möglich zu halten. Es ist darauf zu achten, dass die Pflanzen nicht nass in die Nacht gehen. Stark befallene Pflanzen sind aus dem Bestand zu entfernen.

Eine Bekämpfung ist durch vorbeugende Anwendung von Kontaktfungiziden wie Badge WG, Grifon SC oder Polyrin WG (Aufbrauchfrist bis 24.11.2024!) durch Verhinderung der Sporenkeimung möglich. Fungizide aus der Gruppe der Strobilurine (Ortiva, Zoxis Super) sollten ebenfalls vorbeugend zum Einsatz kommen. Systemische Wirkstoffe aus der Gruppe der Azole (Askon, Belanty, Tebu 25) können aufgrund ihrer kurativen Wirkungsweise auch noch bei bereits beginnendem Befall angewendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Bellis unter lichtarmen Bedingungen ggf. empfindlich auf eine Behandlung reagieren können.



Bellisrost an Jungpflanze

Pflanzenschutz-Sachkunde

Wer die Sachkunde im Pflanzenschutz erstmals erlangen möchte und nicht im Besitz eines anerkanntsfähigen Berufsabschlusses (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft etc.) ist, kann sich zu einem mehrtägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung anmelden. In Thüringen werden folgende Lehrgänge mit gezielter Prüfungsvorbereitung für Anwender/Berater von Pflanzenschutzmitteln angeboten:

- Erfurt 13.01.-15.01.2025 (Prüfung wahlweise 28./29./30.01.2025)
- Erfurt 10.02.-12.02.2025 (Prüfung wahlweise 18./19./20.02.2025)
- Mühlhausen 18.02.-20.02.2025 (Prüfung wahlweise 25./26./27.02.2025)
- Bad Frankenhausen 24.02.-26.02.2025 (Prüfung wahlweise 04./05./06.03.2025).

Die Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf unseren Thüringer ISIP-Seiten unter Pflanzenschutzrecht > [Sachkunde](#). Nähere Einzelheiten zu den Lehrgängen (Anmeldung, Kosten etc.) erfragen Sie bitte direkt beim jeweiligen Lehrgangsveranstalter. Eine rechtzeitige Anmeldung wird angeraten.

Für bereits Sachkundige im Pflanzenschutz besteht die Verpflichtung, regelmäßig an speziellen Fortbildungen teilzunehmen. Die letzte Fortbildung darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Läuft diese Frist in nächster Zeit ab, so sollte zeitnah eine Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgen. Aktuelle Termine, Anbieter und weiterführende Informationen sind ebenfalls unter ISIP (siehe oben) abrufbar. Für Zierpflanzengärtner ist am 30.10.2025 eine amtliche Fortbildung in Gera geplant. Das Programm und weitere Informationen werden später mit dem Warndienst veröffentlicht.

Zulassungsinformationen

Widerruf der Zulassung von Forum und Orvego - Ende der Wirkstoffzulassung auf EU-Ebene

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 20. November 2024 die Zulassung des Fungizids **Orvego** (Zul.-Nr. 026833-00). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Dimethomorph nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist bis 20. Mai 2025. Nach Ende der Aufbrauchsfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz bei Revus

Durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden für das PSM **Revus** (Zul.-Nr. 026221-00) neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz festgesetzt. Diese Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Teilwiderruf der Zulassung von NEU 1165 M und deren Vertriebsweiterung Ferramol Schneckenkorn für berufliche Verwender

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 27. September 2024 die Zulassung des Molluskizids NEU 1165 M (Zul.-Nr. 025956-00) für berufliche Anwendungen widerrufen. Der Widerruf erfolgt auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.